

# **SG\_GERICHTE IV-2015/151 vom 7. Januar 2016**

SG Gerichte, 2016-01-07, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg\\_gerichte\\_IV-2015\\_151](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2015_151)

FR: SG\_GERICHTE IV-2015/151 du 7 janvier 2016

IT: SG\_GERICHTE IV-2015/151 del 7 gennaio 2016

## **Regeste**

Art. 3 Abs. 3 VZV (SR 741.51), Art. 54 StGB (SR 311.0), Art. 8 und Art. 310 Abs. 1 lit. c StPO (SR 312.0). Im Strafverfahren erging eine Nichtanhandnahmeverfügung wegen unmittelbarer Betroffenheit der Motorradfahrerin, die sich bei einem Verkehrsunfall den Unterschenkel gebrochen hatte. Der erlittenen Verletzung steht – wenn überhaupt – nur eine leichte Verkehrsregelverletzung gegenüber. Selbst wenn sie eine Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften begangen hätte, wäre der erzieherische und präventive Effekt bereits eingetreten, weshalb auf das Aussprechen einer Verwarnung verzichtet werden kann (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 7. Januar 2016, IV-2015/151).

## **Volltext**

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 07.01.2016 IV-2015/151 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 07.01.2016 IV-2015/151 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 07.01.2016 IV-2015/151

Art. 3 Abs. 3 VZV (SR 741.51), Art. 54 StGB (SR 311.0), Art. 8 und Art. 310 Abs. 1 lit. c StPO (SR 312.0). Im Strafverfahren erging eine Nichtanhandnahmeverfügung wegen unmittelbarer Betroffenheit der Motorradfahrerin, die sich bei einem Verkehrsunfall den Unterschenkel gebrochen hatte. Der erlittenen Verletzung steht – wenn überhaupt – nur eine leichte Verkehrsregelverletzung gegenüber. Selbst wenn sie eine Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften begangen hätte, wäre der erzieherische und präventive Effekt bereits eingetreten, weshalb auf das Aussprechen einer Verwarnung verzichtet werden kann (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 7. Januar 2016, IV-2015/151).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.